

Vereinbarung

zwischen dem

Österreichischen Gemeindebund

und den

Mobilfunk-Betreibern

betreffend

Information der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen

und

wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aufbau und Nutzung einer zeitgemäßen Mobilfunk-Infrastruktur

Datum: 29. August 2001



1 Gegenstand der Vereinbarung

Die unterfertigten Parteien vereinbaren

- eingedenk der Stärkung des ländlichen Raumes als modernem Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität;
- zur Absicherung der wirtschaftlichen Chancengleichheit zwischen ländlichen und städtischen Räumen;
- zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Räumen;
- zum Zwecke der besseren Koordination von Gemeinden und Mobilfunk-Betreibern;
- zum Zwecke einer umfassenden und objektiven Information über anstehende Vorhaben:
- zur Gewährleistung der rechtzeitigen Information in Angelegenheiten des Netzausbaus für bestehende und kommende Mobilkommunikationssysteme

im Rahmen des Aus- und Aufbaues von Mobilkommunikationsnetzen einen offenen und transparenten Informationsaustausch. Die Gemeinden erhalten umfassendes Informationsmaterial über alle in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet neu zu errichtenden Anlagen der unterfertigten Mobilfunk-Betreiber. Die demokratisch gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinde sind aufgrund ihrer Position berufen und befugt, die von den Mobilfunk-Betreibern übermittelten Informationen in ortsüblicher Weise zu verlautbaren.

Darüber hinaus bekennen sich die Parteien im Interesse des Ortsbild-, Landschaftsbildund Naturschutzes dazu, die vermehrte gemeinsame Nutzung von Mobilfunkanlagen anzustreben.

1.1 Partner und Änderung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird im gemeinsamen Konsens vom Österreichischen Gemeindebund und dem Forum Mobilkommunikation (FMK) sowie den unterfertigten Netzbetreibern erstellt. Das Forum Mobilkommunikation verpflichtet sich, weitere Mobilfunk-Betreiber, die dem FMK beitreten, dem Österreichischen Gemeindebund mittels einer unterfertigten Kopie dieser Vereinbarung bekannt zu geben.

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur in Schriftform und im gemeinsamen Einvernehmen aller Partner der Vereinbarung möglich.



1.2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief an alle Vereinbarungspartner aufgekündigt werden.

1.3 Verantwortlichkeiten

Für die Informationsweitergabe hinsichtlich des Bestehens dieser Vereinbarung ist der Österreichische Gemeindebund und das Forum Mobilkommunikation (FMK) verantwortlich.

Für die standortspezifischen Informationsmaßnahmen betreffend die baulichen Vorhaben im Zusammenhang mit einer Mobilfunkanlage in einer Gemeinde zeichnet das jeweilige Mobilfunkunternehmen verantwortlich. Das Forum Mobilkommunikation wird von allen Parteien dieser Vereinbarung als erste Ansprechstelle für die Sicherstellung der Informationsflüsse gegenüber den Gemeinden angesehen und beigezogen.

2 Ablauf des Informationsflusses

Die Mobilfunk-Betreiber verpflichten sich, bei baubehördlich nicht anzeige- oder bewilligungspflichtigen Vorhaben nach Vorliegen der funktechnischen, bautechnischen und vertragsrechtlichen Daten, die Informationsblätter gemäß Anhang und das allgemeine Informationsmaterial unaufgefordert und ehestmöglich schriftlich zu übermitteln.

Die Mobilfunk-Betreiber verpflichten sich, bei einzureichenden Bauvorhaben nach Vorliegen der funktechnischen, bautechnischen und vertragsrechtlichen Daten, die Informationsblätter gemäß Anhang und das allgemeine Informationsmaterial unaufgefordert und ehestmöglich, jedoch spätestens bei Einreichung des Bauvorhabens bei der zuständigen Gemeinde, schriftlich zu übermitteln.

Die Muster für die Informationsblätter sind dem Anhang dieser Vereinbarung zu entnehmen, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildet. Hauptinhalt der Informationsblätter sind Informationen über erforderliche Sicherheitsabstände und Senderichtung der zu errichtenden Mobilfunkanlage. Die Informationsblätter haben darüber hinaus die im jeweiligen Unternehmen verantwortliche Ansprechperson samt deren Kontaktdaten zu enthalten.

Die Gemeinden sind befugt und berufen, die erhaltenen Informationen über die geplante Errichtung der Mobilfunkanlage ortsüblich in der Gemeinde zu verlautbaren.

Für nähere Auskünfte oder weitere Informationen kann sich jede Gemeinde oder der Österreichische Gemeindebund jederzeit an den jeweiligen Mobilfunk-Betreiber oder das Forum Mobilkommunikation wenden. Die Mobilfunk-Betreiber und das FMK stehen über Anfrage und nach Terminvereinbarung für Informationsmaßnahmen zur Verfügung. Die Ansprechpartner der jeweiligen Mobilfunk-Betreiber, die für weitere Informationen zur Verfügung stehen, werden dem Österreichischen Gemeindebund unmittelbar nach Unterfertigung dieser Vereinbarung sowie bei jeder Änderung schriftlich namhaft gemacht.